



Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, als Freiwillige oder Freiwilliger in der Nachbarschaftshilfe Kreis 9 mitzuwirken!

Liebe Nachbarin, lieber Nachbar

Hier erfahren Sie, was bei einem Einsatz zu beachten ist:

Voraussetzungen: Freiwilligenarbeit soll Freude machen. Sie wählen selbst, in welchem Bereich Sie einen Einsatz leisten wollen. Die Vermittlungsstelle unterstützt Sie gerne dabei. Nachbarschaftshilfe bedeutet, sich auf andere Menschen einzulassen und ein Stück Lebensweg mit ihnen zu gehen. Sie brauchen dazu keine speziellen Kenntnisse, aber Ihre Lebenserfahrung ist gefragt! Sie hilft Ihnen, Ihrer Klientin, Ihrem Klienten beizustehen. Denn in freiwilligen Einsätzen geht es darum, Alltagssituationen zu bewältigen, wie wir sie aus unserem eigenen Leben auch kennen.

Pflichten: Ihre Klientin, Ihr Klient verlässt sich auf Sie. Bitte halten Sie deshalb die Abmachung mit der Vermittlungsstelle und mit der Klientin, dem Klienten unbedingt ein! Sollte dies einmal nicht möglich sein, teilen Sie dies bitte rechtzeitig Ihrem Klienten, Ihrer Klientin mit oder allenfalls uns. Sie unterstehen der Schweigepflicht. Reden Sie nicht über das, was Sie an Ihrem Einsatzort sehen, hören und erleben. Müssen Sie sich Luft machen, dann rufen Sie uns an. Wir unterstehen der gleichen Schweigepflicht wie Sie; im Gespräch mit uns dürfen Sie deshalb offen von Ihren Erlebnissen und Eindrücken sprechen.

Zeitlicher Umfang: Unsere Klientinnen und Klienten wissen, dass sich die Freiwilligen wöchentlich etwa zwei Stunden Zeit für sie nehmen.

Finanzielles: Vielleicht entstehen bei Ihrem Einsatz Spesen für öV, Kaffee, Eintritte etc., welche Ihnen von den Klienten vergütet werden. Wenn dies nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Ihr Einsatz wird nicht bezahlt, aber es sollen Ihnen auch keine Auslagen entstehen. Bitte beachten Sie: Es darf weder Geld gefordert noch ausgeliehen werden. Falls Sie für Ihre Klienten je grössere Geldbeträge bringen oder holen, empfehlen wir Ihnen, deren Empfang schriftlich bestätigen zu lassen. Wir verfügen über entsprechende Quittungslisten.

Vereinsmitgliedschaft: Die Nachbarschaftshilfe Kreis 9 wird von einem Verein getragen. Durch Ihre Tätigkeit werden Sie automatisch Mitglied dieses Vereins, wenn Sie dies nicht ausdrücklich ablehnen. Sie bezahlen selbstverständlich keinen Mitgliederbeitrag.

Versicherungen: Sie sind von uns so versichert, dass Ihnen aus der freiwilligen Tätigkeit keinerlei Kosten entstehen – ausser bei grobfahrlässigem Verhalten. Auch bei Einsätzen mit Ihrem Auto sind Sie versichert. Wir brauchen jedoch die ungefähre Anzahl der gefahrenen Kilometer sowie Ihr Autokennzeichen für die Versicherung. Teilen Sie uns bitte diese beiden Angaben bei der halbjährlichen Zeiterfassung mit.

Persönliche Informationen: Die meisten Klienten werden Ihnen aus ihrem Leben erzählen. Sie freuen sich auf ein offenes Ohr. Schenken Sie ihnen wenn möglich diese Aufmerksamkeit und seien Sie gleichzeitig zurückhaltend mit Ihrem Erlebten. Es ist nicht der richtige Ort, um eigene Sorgen zu besprechen.

Anerkennung: Wir organisieren regelmässige Freiwilligen-Treffen (Erfahrungsaustausch, Besichtigungen) und laden Sie einmal pro Jahr zu einem Essen ein.

Fragen: Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für Fragen, Kritik und Anregungen zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns an, senden Sie ein Mail oder besuchen Sie uns in der Vermittlungsstelle.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Monika Dohner und Claudia Sandmayr
Vermittlungsstelle Nachbarschaftshilfe Kreis 9